

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. September 2021

### **§ 424**

#### **Postulat Fraktionen SVP und FDP «Stellenstopp bei der kantonalen Verwaltung aufgrund der Corona-Krise»**

(Bericht Regierungsrat, 7.9.2021)

*Hans Jenny*, Ennenda, Unterzeichner, beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Überweisung des Postulats. – Den Postulanten ist eine ausgewogene Personalplanung ein Anliegen. Es ist klar, dass zur Bewältigung der aktuellen Krise die Schaffung von befristeten Stellen notwendig war. Den Postulanten ist es aber auch wichtig, dass die Zuständigen inklusive Regierungsrat bezüglich der Aufstockung des Personalbestands sensibilisiert sind. Im Vergleich zur Privatwirtschaft – der Vergleich mag für gewisse Anwesende hinken – ist eine optimierte Personalplanung in der kantonalen Verwaltung ein Faktor mit einem enorm grossen Sparpotenzial. Während die zwei grössten Faktoren auf der Einnahmenseite der Kantonsrechnung, der Nationale Finanzausgleich und die Steuereinnahmen, gar nicht oder kaum beeinflussbar sind, lassen sich auf der Ausgabenseite die Personalkosten in einem beschränkten Mass steuern. Dort wollen die Postulanten ansetzen. Die aktuelle Jahrhundertkrise kostet zig Millionen Franken und zwingt dazu, vor allem die Ausgaben kritisch zu hinterfragen. In diesen schwierigen Zeiten sprechen die Postulanten deshalb auch bewusst von einem Stellenstopp und nicht von einem Stellenabbau. Deshalb will man morgen in der Tagespresse auch nicht wieder lesen müssen, dass die FDP- und die SVP-Fraktion einen Stellenabbau fordern.

*Toni Gisler*, Linthal, Unterzeichner, votiert namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Jenny bzw. für Überweisung des Postulats. – In den vergangenen Jahren verzeichnete der Kanton Glarus sehr gute Rechnungsabschlüsse. In guten Jahren kann für die schlechteren vorgesorgt werden. In den kommenden Jahren wird dies leider nicht mehr so einfach möglich sein, da die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie wie auch gewaltige Investitionsprojekte im Umfang von gegen 100 Millionen Franken die Kantonsfinanzen belasten und den Kanton Glarus vor Herausforderungen stellen. Gleichzeitig werden fast im Monatstakt Vorstösse mit Forderungen nach neuen Stellen eingereicht. Auch die einzelnen Departemente rapportieren gegenüber den Aufsichtskommissionen steigenden Bedarf nach neuen Stellen in den verschiedensten Bereichen. Das ist berechtigt und schlussendlich abhängig von einer politischen Entscheidung. Trotzdem erwartet die SVP-Fraktion vom Regierungsrat, dass die vorhandenen Personalressourcen in den Departementen bedarfs-, ziel- und wirkungsorientiert eingesetzt und vor allem auch laufend überprüft werden. Ebenfalls müssen der Regierungsrat und speziell der neue Finanzdirektor vermehrt eine Differenzierung zwischen Stellen, die notwendig sind, und solchen, die nur wünschbar wären, vorzunehmen. Dies im Sinne einer schlanken Verwaltung, eines gesunden Finanzhaushalts und

angesichts der bevorstehenden Herausforderungen. Man soll nun aber nicht nur dem Regierungsrat Vorgaben machen: Auch vom Landrat wird etwas mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Bei den Stellenbegehren ist ein Gang zurückzuschalten. Das ist der SVP-Fraktion wirklich wichtig. Viele würden bei ihren Anträgen wohl nochmals über die Bücher, wenn sie die Konsequenzen selbst bezahlen müssten. Nicht jede Stelle ist auch wirklich nötig. Daran ist anlässlich der kommenden Budgetberatung zu denken.

*Priska Grünenfelder*, Niederurnen, spricht sich für Zustimmung zum regierungsrätlichen Bericht aus. – Gemäss Votum von Landrat Peter Rothlin an der vergangenen Sitzung schwimmt der Kanton Glarus momentan im Geld. Er schreibt trotz Krise schwarze Zahlen. Der Kanton Glarus hat zudem bereits eine sehr schlanke Verwaltung. Umso mehr ist jede einzelne Stelle bedeutungsvoll. Ein Stellenstopp ist ein Affront gegenüber den Angestellten der kantonalen Verwaltung. Sie haben grosse Herausforderungen gemeistert und sind weiterhin dabei, dies zu tun. – Der Regierungsrat stellt bereits jetzt diszipliniert Leute ein. Viele der von den Departementen geforderten Stellen werden gar nicht erst im Landrat beantragt. Der Regierungsrat filtert bereits sehr gut. Vielleicht könnte der Regierungsrat diese Filterung dem Landrat etwas transparenter aufzeigen, damit man sie besser nachvollziehen kann. – Einen Stellenstopp in einer Krisensituation, die zusätzliche Arbeit generiert, zu fordern, ist per se unangebracht. Noch verfehlt ist es aber, wenn ein Monat später eine Steuersenkung beantragt wird. Das Postulat steht quer in der Landschaft und ist schlicht fehl am Platz.

*Karl Stadler*, Schwändi, stimmt dem regierungsrätlichen Antrag namens der Grünen Fraktion zu. – Selbstverständlich sieht auch die Grüne Fraktion, dass die Coronavirus-Pandemie an vielen Orten in der Wirtschaft und auch in den Kantonsfinanzen ihre Spuren hinterlassen hat. Leider wird die Pandemie noch eine Weile andauern. Die Grüne Fraktion erachtet einen Stellenstopp aber nicht als richtige Reaktion auf die schwierige Situation. Zum einen sind die Voraussetzungen, welche die Postulanten anführen, nicht zutreffend: Die Staatsrechnung des Coronajahrs 2020 ist nicht dramatisch schlecht ausgefallen. Im Gegenteil: Sie fiel besser aus als budgetiert. Die Postulanten sagen voraus, dass die Gewinne der Firmen einbrechen würden. Für einen Teil der Firmen wird das leider zutreffen. Für viele andere Unternehmen und für die guten Steuerzahler ist das aber wahrscheinlich nicht in grossem Mass der Fall. Bei den natürlichen Personen sieht es möglicherweise anders aus. Man muss schauen, wie sich die Situation entwickelt. Zum anderen ist die Massnahme selber – also den Stellenplan als Ganzes nicht vergrössern – ein untaugliches Mittel. Die Grüne Fraktion geht davon aus, dass der Regierungsrat mit seiner bürgerlichen Mehrheit die Zahl der Stellen in der Verwaltung auf das Notwendige beschränkt und nicht irgendwelche Überkapazitäten aufbaut und nachher sinnlos beschäftigt. Genau hinzuschauen ist aber in jedem Fall richtig. Die Effizienzanalyse von 2014, die wahrscheinlich noch heute Gültigkeit hat, hat ergeben, dass der Regierungsrat genau prüft. – Die Verwaltung erledigt Aufgaben, welche das Stimmvolk erledigt haben will. Dazu braucht es auch personelle Ressourcen. Da sind Forderungen nach einem Stellenstopp schlicht nicht zielführend. – Wer aus Solidarität mit Firmen, die Angestellte entlassen oder sogar schliessen mussten, einen Stellenstopp einführen will, setzt ein populistisches Zeichen. Dieses bringt den betroffenen Firmen gar nichts. – Wenn der Kanton eine Aufgabe tatsächlich nicht mehr erledigen muss, ist die Aufhebung von Stellen richtig. Das bezweifelt niemand. Im Zeughaus kam es vor ein paar Jahren so weit. – Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er neue Stellen im Rahmen des Budgets 2022 auf maximal zwei Jahre befristen will. Das kann heikel sein, wenn man eine Aufgabe dauerhaft erledigen muss und fähigen Leuten eine mittel- oder längerfristige berufliche Perspektive bieten will. Die Befristung ist kein gutes Argument, wenn man die besten Kandidatinnen und Kandidaten finden will. Die Idee eines Stellenstopps hört sich verlockend an. Aber wenn man näher hinschaut, erweist sie sich als falsch.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt die Ablehnung des Postulats. – Wenn der Landrat keine zusätzlichen Mittel für das Personal oder keine Stellen bewilligen will, dann hat er das selbst in der Hand. Das Postulat braucht es deshalb gar nicht. Der Landrat berät

jedes Jahr das Budget und den Finanzplan. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht detailliert aus, wie sich die Personalkosten entwickeln, und zeigt vor allem transparent auf, wo es für welche Aufgaben zusätzliche Mittel bräuchte. Dem Landrat steht es frei, die Mittel zu kürzen, zu erhöhen oder auch ganz zu streichen. – Gestern verabschiedete der Regierungsrat das Budget 2022. Bis Ende Woche wird dieses kommuniziert. Die Finanzaufsichtskommission wurde gestern Abend vororientiert. Es ist in diesem Zusammenhang die Pflicht des Regierungsrates, der die Verwaltung führt, dem Landrat aufzuzeigen, wo die Verwaltung personell am Anschlag ist, wo zusätzliche Aufgaben vorhanden sind oder wo das Geschäftsvolumen so gross ist, dass es mehr Ressourcen erfordert. Das hat sich auch in der Pandemie nicht geändert. Selbstverständlich stellt der Regierungsrat keine Anträge ins Blaue. Es ist ein langer Bereinigungsprozess vorgelagert, mit intensiven Diskussionen. Für 2022 weist der Regierungsrat Mehrkosten von 240'000 Franken gegenüber der Rechnung 2020 aus. Die Ausgangsbasis zu Beginn des Budgetprozesses im Frühling lag bei 800'000 Franken. Der Regierungsrat ist also kritisch und trennt das Wünschbare vom Nötigen. Die von Landrat Toni Gisler geforderte Differenzierung wird effektiv vorgenommen. Der Regierungsrat hat noch nie personelle Ressourcen ohne Begründung beantragt und meistens konnte der Landrat die gelieferten Begründungen nachvollziehen; er hat die Mittel bewilligt, obschon er über das Instrumentarium verfügen würde und die Kompetenz hätte, um im Rahmen des Budgets einen Stellenstopp durchzuziehen. – Der Regierungsrat regt mit dem kommenden Budget dazu an, im Kontext der Pandemie ein bisschen zurückhaltender zu agieren. Wenn zusätzliches Personal eingestellt wird, dann befristet, sofern dies sinnvoll ist. – Es ist zielführender, wenn der Landrat dem Regierungsrat, aber auch sich selbst, Flexibilität belässt. So kann auf die verschiedenen Entwicklungen reagiert werden. Auch sollte man sich vor Augen halten, wie gross der Hebel ist, von dem man hier spricht. Wer sich erhofft, mit diesem Postulat die finanziellen Folgen der Pandemie abzufedern, blendet den einen oder anderen effektiveren Hebel aus.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Jenny mit 28 zu 22 Stimmen bei drei Enthaltungen.